

sch. a, besetzte er die Stangen wieder, hing den Fleischropf auf, schürte das Feuer an, sott das Herz und verzehrte dasselbe ohne alle Unbequemlichkeiten. Hierauf steckte er die tausend Thaler ein.

«Er hatte also dieses Geld sehr nothwendig?» fragte die Dame des Hauses den Erzähler.

«Er hatte es einer kleinen Pariser Markedentorin versprochen, deren Liebhaber er war» antwortete der General. «Diese Italiener,» fuhr er nach einer kleinen Pause fort, waren alle wahre Cannibalen. Jener Bianchi kam vom Hospital von Como, wo alle Findlinge denselben Namen erhalten: alle heißen Bianchi, dieß ist ein italienischer Brauch. Napoleon hatte die schlimmsten Subjecte von Italien, die unverbesserlichen Söhne angesehener Familien, die Schänder der guten Gesellschaft nach Elba abführen lassen. Nachher bildete er die italienische Legion aus denselben, und später verleihte er sie seinen Heeren ein, und setzte das sechste Linienregiment aus ihnen zusammen. Das war ein wahnsinniges Teufelsregiment: die mußte man im Handgemenge, die bei einem Sturme sehen! Zur Ausführung verwegener Streiche waren sie die besten Truppen an der Armee, auch waren sie beinahe alle mit Orden geziert, und ihr Oberst feuerte sie daher, wenn er sie ins heftigste Feuer führte, auf eine naive Weise also an: «Vorwärts, ihr Ritter von der Diebsbande, vorwärts, ihr Herren vom Walde»

«Ach!» rief eine Dame aus, «muß man nicht auch hier den hohen Geist Napoleons bewundern, der einen Haufen Verbrecher als Werkzeug seiner Heldenthaten zu gebrauchen wußte!

«Ach! Napoleon! Napoleon!» rief ein Dichter mit ausgestreckten Armen aus, und begann demselben eine begeisterte Lobrede zu halten, die er mit den Worten schloß: «Ja er war ganz Willkühr, und doch ganz Gerechtigkeit! Er war der wahre Herrscher!»

«Ich für meine Person hätte gewünscht, daß er etwas weniger Herrscher gewesen wäre,» entgegnete ein Anderer, so hätte ich nicht sechs Jahre im Gefängnisse gesessen, wohin mich, wie so viele Andere, seine Polizei gesteckt hatte.»

«Und sind Sie nicht auf eine so seltsame Weise entflohen?» fragte eine Dame.

«Ich bitte, erzählen Sie uns dieses Abenteuer,» sagte die Dame des Hauses, «es sind nur zwei Personen hier, denen es bekannt ist.»

«Nicht gerne,» erwiderte er, und erzählte nun folgende Geschichte.

### Anagramm.

Junner sind dieselben Zeichen  
Jedem der fünf Wörter eigen.

- 1) Stets kost' ich viel zu unterhalten.
- 2) Die Einigkeit erhalte ich;
- 3) Allein durch mich wird sie gespalten;
- 4) Schon Mancher fand den Tod durch mich;
- 5) Ich bin — das Erste umgewandt —  
Ein Städtchen; such's im Schweizerland.

### Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 17. Mai 1838.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	24 fr.	13 fl.	1 fr.	12 fl.	16 fr.
Woggen	—	10 fl.	8 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel	—	6 fl.	fr.	5 fl.	51 fr.	5 fl.	12 fr.
Gersten	—	10 fl.	40 fr.	9 fl.	43 fr.	9 fl.	4 fr.
Haber	—	6 fl.	fr.	5 fl.	54 fr.	5 fl.	40 fr.
Erbfen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Linien	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	fl.	44 fr.	fl.	42 fr.	fl.	39 fr.

### Fleisch- u. Brodpreise in Schorndorf.

Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes	1 —	9 fr.
Dahsenfleisch	1 —	8 fr.
Mindfleisch	1 —	7 fr.
Kalbtfleisch	1 —	7 fr.
Kernenbrod	8 Pfd.	24 fr.
1 Kreuzer Wetz soll wägen		7 Lth.

Auflösung des Homonym's in No. 18.  
L e r c h e.

Auflösung der Charade in No. 20.  
M u t h w i l l e.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt  
erscheint jeden Don-  
nerstag. Preis 1 fl.  
30 fr. für das Jahr,  
vierteljährig 24 fr.  
Einrückungsgebühr  
die Zeile 2 fr.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

S c h o r n d o r f u n d W e l z h e i m.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützig und  
zur Unterhaltung  
dienende Beiträge  
werden mit Dank  
angenommen.

Donnerstag,

No. 22

31. Mai 1838.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Einberufung

der gesetzmäßigen Zunft-Versammlungen.

Nach dem Art. 97 der revidirten Gewerbeordnung vom 5. Aug. 1836 wird bei den zünftigen Gewerben am Sitze der Lade ordentlicher Weise von 3 zu 3 Jahren eine Zunft-Versammlung gehalten.

Diese dreijährige Periode ist seit den letzten ordentlichen Zunft-Versammlungen wieder abgelaufen, und es werden daher die Meister der hienach bezeichneten Gewerbe, so weit solche den diesseitigen Zunftbezirken zugetheilt und so weit sie nicht durch den Art. 65 der Gewerbe-Ordnung wegen erlittener Strafen zur Theilnahme an den Zunft-Versammlungen für unfähig erklärt sind, hiermit eingeladen, Behufs der Abhaltung einer ordentlichen Zunft-Versammlung auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden; und zwar:

- die Glaser am Montag den 2. Juli Morgens 7 Uhr
- = Hafner am Dienstag den 3. Juli Morgens 7 Uhr
- = Schloßer und Büchsenmacher Mittwoch den 4. Juli Morgens 8 Uhr
- = Färber Donnerstag den 5. Juli Morgens 9 Uhr
- = Seifensieder Freitag den 6. Juli Morgens 9 Uhr
- = Sailer Samstag den 7. Juli Morgens 7 Uhr
- = Roth- und Weisgerber Montag den 9. Juli Morgens 8 Uhr
- = Wagner Dienstag den 10. Juli Morgens 7 Uhr
- = Bäcker Mittwoch den 11. Juli Morgens 7 Uhr
- = Kaltschmidte Donnerstag den 12. Juli Morgens 9 Uhr
- = Kaufleute und Krämer — Freitag den 13. Juli Morgens 8 Uhr
- = Tuchmacher, Tuchscheerer und Zeugmacher am Samstag den 14. Juli Morgens 9 Uhr

- die Sattler, Sefler und Kürschner Montag den 16. Juli Morg. 8 Uhr  
 = Zimmerleute Dienstag den 17. Juli Morgens 7 Uhr  
 = Maurer und Steinhauer Mittwoch den 18. Juli Morgens 7 Uhr  
 = Schneider Donnerstag den 19. Juli Morgens 7 Uhr  
 = Leine- und Strumpfw Weber Freitag den 20. Juli Morgens 7 Uhr  
 = Küfer und Kübler Samstag den 21. Juli Morgens 7 Uhr  
 = Huf-, Waffen-, Messer- und Nagelschmiede am Montag den 23. Juli Morgens 7 Uhr  
 = Metzger Dienstag den 24. Juli Morgens 7 Uhr  
 = Schuhmacher Donnerstag den 26. Juli Morgens 7 Uhr  
 = Schreiner Freitag den 27. Juli Morgens 7 Uhr

Zur Berathung werden hauptsächlich folgende Gegenstände kommen:

- a.) die Regulirung der Einnahmen und Ausgaben der Zunftkasse, Festsetzung der Gebühren, Belohnungen und Gehalte
- b.) die Wahl der Zunft-Vorsteher
- c.) die Abhör der Zunft-Kassen-Rechnung.

Zur Wahl der Zunft-Vorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Drittheilen der Stimmberechtigten Meister erfordert; die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Fall der Stimm-Zettel noch vor dem Schlusse des Wahl-Protokolls dem Vorsitzenden übergeben werden.

Der Meister, welcher ohne gültigen Grund, weder auf die eine, noch auf die andere Weise seine Wahlstimme abgibt, wird mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl. belegt.

Bei allen übrigen Verhandlungen der Zunft-Versammlung (außer den Wahlen) wird weder eine schriftliche Abstimmung zugelassen, noch eine gewisse Anzahl von Stimmenden zur Gültigkeit des Beschlusses erfordert, sondern es erfolgt der Beschluß nach relativer Stimmen-Mehrheit der Anwesenden.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden angewiesen, den Meistern der genannten Gewerbe Vorstehendes zu eröffnen und für jede einzelne Zunft eine abgeordnete Insinuations-Bescheinigung einzusenden. Um den Orts-Vorstehern dieses Insinuations-Geschäft zu erleichtern, sind die Obmänner der gedachten Zünfte beauftragt, jedem Orts-Vorsteher unverweilt ein Namens-Verzeichniß der betreffenden Meister zuzusenden.

Bei denjenigen Meistern, welche nach Art. 65 des Gesetzes von der Theilnahme an der Zunft-Versammlung ausgeschlossen sind, haben die Orts-Vorsteher auf den Namens-Verzeichnissen das Erforderliche zu bemerken.

Schorndorf den 28. Mai 1838.

Königl. Oberamt,  
 für den verhinderten Oberamtmann:  
 Aktuar Vogel.

Schorndorf. [Gläubiger-Aufruf.]  
 Das K. Gerichtsnotariat und Waisengericht wurde mit der ausseregerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens von Gottlieb Kolb, Bauer dahier und von Heinrich Mozer von hier, Musiker beim 7. Infanterie-Regiment in Ludwigsburg beauftragt, wozu

1. bei Kolb, auf Mittwoch, den 13. Juni
2. bei Mozer, auf Freitag, den 15. Juni d. J. Tagfarth anberaumt ist.

Die Gläubiger dieser Personen haben sich an den genannten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus in Person oder durch Rechtskräftig Bevollmächtigte einzufinden, oder auch schriftliche Reccesse einzureichen, um ihre Forderungen geltend zu machen, wobei bemerkt wird, daß die nicht erscheinenden Gläubiger deren Forderungen nicht aus den Akten ersichtlich sind, die hieraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 14. Mai 1838.

K. Gerichts-Notariat,  
 Wagner.

Schorndorf. [Weg-Gelds-Verleihung] Das — von der neuen Göppinger Straße von Schorndorf bis Oberberken zu beziehen habende Weg-Geld vom 1. Juli 1838 — 39 wird am Mittwoch den 6. Juni Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus allhier im Aufstreich verpachtet werden, wozu die Liebhaber sich einzufinden wollen.

Den 30. Mai 1838.

Oberamts-Pfleger Laur.

Weiler. [Liegenschafts-Verkauf.] Aus der Gannmasse der Sophie geb. Klein, Wittwe des verstorbenen Schuhmacher Gottlieb Lang's dahier, wird Dienstag den 5. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaft nochmals in Aufstreich gebracht, als: 17/32 tel an einer Behausung und Scheuer oben im Dorf.

Necker:

- 1 B. 10 R. in der Stube (Baumgut),  
 1/2 te an 2 B. 18 3/4 R. in Galgenäckern,  
 36 1/4 R. in Heiligenäckern.  
 1/2 te an 1 B. 20 1/2 R. auf dem Bühl,  
 1/2 te an 1 B. 31 1/2 R. in Heiligenäckern,  
 1/4 tel an 1 M. 4 1/2 R. im Sterrenberg,  
 den 3. Theil der Hälfte von  
 1 B. 7 1/2 R. auf der Bronnwiese.

Wiesen  
 2 B. 3 R. Elefig.

Gärten:  
 8 Ruthen 3 Schuhe in Hasengärten.  
 den dritten Theil an 1 Drittel an  
 26 1/4 Ruthen in den Hasengärten.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß sich auswärtig wohnende Kaufslustige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen haben

Die wohllöbl. Schultheißenämter werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 15. Mai 1838.

Gemeinderath.

Unterkirch bei Lorch [Fahrniß-Auction und Hofguts-Verkauf.] Die Erben der Ehefrau weibl. Johannes Weller, zulezt Johannes Weber, Hofbauer verkaufen unter waisengerichtlicher Leitung

1.) in ihrer Wohnung folgende Fahrniß gegen baare Zahlung

am Dienstag den 29. Mai von frühe 7 Uhr an Silber, viele Kleider, Betten, Leinwand, Zinn-Geschirr, auch 3 pr. Ochsen, 2 Kühe, 3 Kälber.

Mittwoch den 30. Mai  
 Küchen-, Faß- und Band-, dann Fuhr- und Bauern-Geschirr, mit 2 Wägen.

Donnerstag den 31. Mai  
 Schreinwerk, Schmittwaaren, Brennholz, allerlei Haus- und Vorräthe.

2.) auf dem Rathhaus zu Lorch am Dienstag den 5. Juni Vormittags 9 Uhr unter annehmlichen Bedingungen, das vorhandene Hofgut, welches bis dahin von Kaufsliebhabern täglich eingesehen werden kann, und besteht außer den geeigneten Gebäuden in 58 M. Feldgütern, nemlich 29 1/2 Morg. Acker, 10 Morg. Wiesen, 1 1/2 M. Garten, 10 1/2 Morg. Wald und 6 1/2 Morgen Waide.

Der Kauffchilling ist großentheils in verzinslichen mäßigen Zielern zahlbar. Fremde Hofguts-Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen.

Lorch den 15. Mai 1838.

Amtsnotariat und  
 Waisengericht.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Ulmer-Mutschen-Mehl, das

Pfund zu 13 fr empfiehlt zur gefälligen Abnahme den 29. Mai 1838.

Frank, Bittualienhändler. Schorndorf. Bei Unterzeichnetem ist 1 einspännige leichte, bedeckte Trotsche in ganz gutem Zustand, zum Durchlaufen, mit eisernen Achsen und Federn zu verkaufen.

Ein einspänniges Wägelchen, beinahe noch ganz neu, mit 1 bedecktem Sitz, Hinter- und Vorderprügleder und eisernen Achsen, zu verkaufen und auch Lehnungsweise per Tag 36 fr. abzugeben.

Lager, Sattlermeister. Schorndorf. Es ist eine Boutique und der beste Platz auf dem Markt zu vermieten.

Das Nähere bei Schreiner Schnabel.

Schorndorf. Es hat Jemand auf Jacobi zwei geräumige Logien zu vermieten.

Wo? sagt die Redaction. Lorch. Darzuleihen, 500 fl. gegen gesicherte Sicherheit, das Nähere —

Amts-Notar Hochstetter. Alfdorf. [Eichen-Verkauf] Am Pfingstmontag den 4. Juni 1838 werden bei der Strübelmühle nächst Alfdorf 75 Stück geschälte Eichen zu Nutzholz für Wagner, Küfer und dgl., auch zum Bauen, verkauft werden, die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage Mittags 12 Uhr dort einfinden.

Der Zeitgeist.

Der Zeitgeist Ist ein Geist — zur ungeleg'nen Zeit, Erzeugt von Gestern und von Heut, Aus Absicht bald und bald von Ungefähr. Am Altentische groß gezogen, Ist er ein kränklich Männelein Und leidet stets an Obstructionen Und häufigen Binden obenein. Der volle Bauch ist ihm sein Gott auf Erden, Der volle Geldsack seine Religion; Er ist der Angewohnheit ächter Sohn Und will nichts seyn und will nichts werden. Ein Tintenfaß trägt er auf seinem Kopfe Und eine Feder hinter'm Ohr. Befreit ist er zwar längst vom Zopfe, Doch macht er Zöpfe nach wie vor. — Geschoren ist er nach der Mode

Mit einem Stückchen von Tonsur. Zum Handeln ist er träge von Natur, Doch schreibt er sicher sich zu Tode. Zur bessern Blindheit trägt er eine Brille, Von fremder Freundschaft — aufgesetzt. Er bebt und läuft vor einem Wörtchen: Wille, Als würd' von tausend Teufeln er gehezt. Sein Anzug ist stets fein und zierlich Das Auß're glatt gebürstet, rein; Er bleibt auch jeder Zeit manierlich, Doch kräftig kann er nimmer seyn. Nur Ein Charakter findet bei ihm statt, Der ist: daß er gar keinen hat. Verehlicht ist er nie gewesen, Doch zeugt er Kinder täglich neu, Sie kommen all' aus Einem Ei Und sind zu hohen Stell'n erlesen. Sie heißen: Trägheit, Schurkerei, Philisterstolz und Pietismus, Human — plattirter Barbarismus, Mißtrauen und Empfindelci, Verschrobenheit und Titelwuth, Erbärmlichkeit und Uebermuth. Von Stande ist er auch, er trägt gar viele Orden; Doch Freiherr — grade nicht, dieß ist bekannt geworden. Kurz! Herr von Zeitgeist ist ein Mann, Contract im Will — und krank im Kann.

Geschlechts-Homonymen.

Nicht selten hört man über die Den Städter, wie den Landmann schimpfen. — Das dient auf festem Lande nie: Mit Sturm und Wellen hat's zu kämpfen.

Der ist nicht zu den Glücklichen zu zählen, Am wenigsten, wenn auch noch die ihm fehlen.

Auch der ist höchst bedauernswerth: Ihm fehlt ein edler Sinn. Die aber ist beneidenswerth, Sorglos lebt sie dahin.

Auflösung des Anagramms in No. 21. Leib, Lieb', Beil, Blei, Biel.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

No. 23

7. Juni 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Stiftungs- und Gemeinderäthe des Oberamts- und Dekanats-Bezirks Schorndorf werden hiemit angewiesen, zu Vollziehung des §. 22 des neuen Schulgesetzes (Reg. Bl. 1836 S. 498) den jährl. Beitrag von 6 fr. für jeden, die Werktags- oder Sonntags-Schule besuchenden Schüler aus den örtlichen Kassen erstmals auf das Rechnungs-Jahr vom 1. Juli 1837 — 38 an die bisherige Verwaltungs-Behörde des Schulfonds abzureichen. Dabei versteht es sich von selbst, daß der bisherige gesetzliche Beitrag der Kosten des Examinis annui auf Pfingsten 1837 letztmals zu verabreichen, und daß der Ertrag etwa vorhandener besondener Stiftungen für Schulzwecke, z. E. zu Bücheranschaffungen für armer Leute Kinder, dem Sinne der Stifter gemäs, unverändert fort zu verwenden ist.

Schorndorf den 5. Juni 1838.

Das K. gemeinschaftliche Oberamt, Strölin. M. Heermann.

Forstamt Schorndorf. [Holz-Verkauf im Revier Schlechtbach.]

Im Laufe der nächsten Woche wird in den Staatswaldungen der oben genannten Revier folgendes Stamm- und Brennholz unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar:

am Montag den 11. d. Monats im Schlag Buch und Brand

29 Klafter buchene Scheiter

13 Stück eichene und

726 " buchene Wellen.

am Dienstag den 12. d. Monats im

Schlag Hohhalde

13 1/4 Klafter eichene Scheiter

28 " buchene Scheiter

17 1/2 " " Prügel

1/2 " " birken Scheiter

1/2 " " Prügel

1/2 " " Nadelholz Prügel

50 Stück eichene Wellen

2325 " buchene " und

25 " birken " "

am Mittwoch den 13. d. Monats

im Schlag Mauzenacker

4 Stück Nadelholz Sägflöche

32 " " Baustämme; ferner

4 1/2 Klafter buchene Scheiter